



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5099.02

PD/P105099
Basel, 28. April 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 27. April 2010

Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. April 2010)

„Gemäss § 8 des Kulturfördergesetzes (KuFG) legt der Regierungsrat die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest und bringt dieses dem Grossen Rat zur Kenntnis. Das Kulturleitbild soll gemäss Aussage von Regierungspräsident Guy Morin in einem breiten Mitwirkungsprozess erarbeitet werden und Prioritäten, Schwerpunkte und längerfristige Entwicklungsperspektiven definieren. Dabei sollen auch die Frage der Ressourcen, das Thema der Synergien über Sparten und Institutionen und das Verhältnis von Forderungen und Leistungen diskutiert werden.

Obwohl Regierungspräsident Guy Morin das Kulturleitbild in einem Interview mit der Basler Zeitung bereits für Herbst 2009 angekündigt hat und obwohl der Grosse Rat das KuFG vor über fünf Monaten verabschiedet hat, liegt das Kulturleitbild bis heute nicht vor. Wichtige kulturpolitische Entscheidungen mussten daher ohne dieses Gesamtkonzept als notwendige Grundlage getroffen werden und noch wichtigere stehen in der kommenden Zeit an.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Wann wird das Kulturleitbild dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht?
- Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass der Grosse Rat die Möglichkeit erhalten muss vom Kulturleitbild Kenntnis zu nehmen, bevor die nächsten kulturpolitischen Entscheidungen getroffen werden?
- Wie gedenkt der Regierungsrat den breiten Mitwirkungsprozess aller interessierten Personen zu gestalten?

Tobit Schäfer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Das Kulturfördergesetz (KuFG) ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. In die Zuständigkeit des Regierungsrates fällt gemäss § 8 KuFG die Festlegung der Kulturförderpolitik; diese erfolgt periodisch und „unter Mitwirkung aller interessierten Personen“ in einem Kulturleitbild. Der Grosse Rat nimmt vom Kulturleitbild Kenntnis.

Das Kulturleitbild setzt die Kulturförderpolitik des Regierungsrates periodisch für eine bestimmte Zeitperiode fest. Für den Vollzug der Kulturförderung ist die Fachbehörde im Präsidialdepartement zuständig. Die Finanzierung der regierungsrätlichen Kulturförderpolitik erfolgt massgeblich durch die im Budget eingestellten Mittel; zusätzlich auch durch Mittel aus der Kulturvertragspauschale und weitere Beiträge des Kantons Basel-Landschaft sowie

durch Gelder von Dritten und weitere öffentliche Mittel wie namentlich die Lotteriefondsbeiträge.

Wann wird das Kulturleitbild dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht ?

Die Festlegung der Kulturförderpolitik in einem Kulturleitbild hat sich bereits in verschiedenen Schweizer Städten bewährt. Die Basler Kulturförderpolitik wurde letztmals mit dem Bericht 7922 vom 25. Juli 1986, also vor rund 25 Jahren, umfassend dargestellt. Die Erarbeitung des Kulturleitbilds gemäss § 8 des neuen Kulturfördergesetzes wird sich kaum mehr abstützen können auf den damaligen Bericht von 1986. Vielmehr wurden bereits in der Vorbereitungsphase des Kulturfördergesetzes die einschlägigen Leitbilder von vergleichbaren Kantonen und Städten gesichtet. Ein Vernehmlassungsentwurf zum Kulturleitbild und der Vorgehensvorschlag für die Anhörung der interessierten Personen kann dem Regierungsrat nach den Sommerferien vorgelegt werden. Anschliessend wird der Anhörungsprozess durchgeführt. Der Vernehmlassungsentwurf soll auch mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates behandelt werden. Das daraus resultierende Kulturleitbild wird dem Grossen Rat im kommenden Winterhalbjahr zur Kenntnis gebracht werden.

Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass der Grosse Rat die Möglichkeit erhalten muss vom Kulturleitbild Kenntnis zu nehmen, bevor die nächsten kulturpolitischen Entscheidungen getroffen werden ?

Kulturpolitisch wichtige Entscheidungen fällt der Grosse Rat regelmässig im Laufe seines Sitzungsjahres. Massgebend für die Kulturpolitik ist insbesondere das Budget, wie es vom Grossen Rat jährlich verabschiedet wird. Mit seinen Budgetpostulaten hat der Grosse Rat gerade auch in den letzten Jahren immer wieder neue Akzente in der Basler Kulturpolitik gesetzt. Von weit reichender Bedeutung für die Basler Kulturförderung sind die neulichen Beschlüsse des Grossen Rates zum Theater, der Kaserne und zum Erweiterungsbau des Kunstmuseums.

Der Zeitpunkt der Verabschiedung des Kulturleitbilds durch den Regierungsrat unter Einbezug des Anhörungsverfahrens lässt sich nicht so steuern, dass kurzfristig anstehende kulturpolitische Entscheidungen ausgestellt werden können bis zum Abschluss des Gesamtverfahrens. Dies trifft jedenfalls für die erstmalige Erarbeitung eines neuen Kulturleitbildes zu – es mag sein, dass in Zukunft die periodischen Anpassungen mit der Agenda von wichtigen kulturpolitischen Entscheidungen koordiniert werden können.


Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates wird in den Prozess der Erarbeitung des Kulturleitbildes frühzeitig und umfassend einbezogen sein. Mit der Verabschiedung und Veröffentlichung des Vernehmlassungsentwurfs durch den Regierungsrat werden die kulturpolitischen Entscheidungen in der zweiten Jahreshälfte 2010 durchaus in Kenntnis der Eckwerte und Leitlinien der Kulturförderpolitik gefällt werden können. Einzelgeschäfte der Kulturförderung im laufenden Jahr vom Vorliegen des abgeschlossenen Kulturleitbildes abhängig zu machen, ist aber nicht zuletzt angesichts des oft engen Zeitrahmens der Entscheidungsfindung nicht angeraten. Zudem ist klar, dass die grossen anstehenden Kulturgeschäfte, welche der Grosse Rat demnächst behandeln wird, wichtige und auch aus politi-

schen Gründen unverzichtbare Ziele der Kulturförderpolitik sind, die mit Sicherheit auch im Entwurf des Regierungsrates zum Kulturleitbild vorkommen werden.

Wie gedenkt der Regierungsrat den breiten Mitwirkungsprozess aller interessierten Personen zu gestalten ?

Der Gesetzgeber verlangt vom Regierungsrat die „Mitwirkung aller interessierten Personen“ bei seiner Festlegung der Kulturförderpolitik in einem Kulturleitbild. Die Planung eines angemessenen Vorgehens ist Gegenstand laufender Abklärungen, welche nach den Sommerferien 2010 abgeschlossen sein müssen. Zur Erfüllung der Vorgabe muss einerseits bestimmt die Basler Bevölkerung zu einer Anhörung eingeladen werden. Andererseits ist es wohl geboten, eine enger gefasste Fachöffentlichkeit mit spezifischen Verfahren anzuhören.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin